

# **Anlage 32 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung**

## **ÖÄK-CPD Ausbildungskompetenz für den klinischen Alltag**

### **1. Ziel**

Ziele der Weiterbildung sind der aufbauende Erwerb von personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen in der medizinischen Lehre und die Professionalisierung der medizinischen Ausbildung zur Unterstützung der Ausbildungskompetenz im klinischen Alltag. Damit sollen die weiterführende Qualifizierung von Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzten sowie die Vernetzung dieser Ärztinnen und Ärzte zur Förderung des österreichweiten und internationalen Austauschs in Ausbildungsangelegenheiten in Österreich erreicht werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Sinne eines „Train the Trainer“-Ansatzes Qualifikationen in medizinischer Didaktik, Kommunikation und Feedback sowie in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung und im Leadership erlangen.

### **2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind alle Ärztinnen und Ärzte, die in der klinischen Ausbildung Lernende beim Erwerb ärztlicher Kompetenz unterstützen und anleiten. Die Weiterbildung richtet sich vorrangig an Ärztinnen und Ärzte mit Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung.

### **3. Weiterbildungsdauer und Ablauf**

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 60 Unterrichtseinheiten (UE), wobei planmäßig vier Mal 15 UE (1 UE entspricht 45 Minuten) im Rahmen von in sich abgeschlossenen Modulen vorgesehen sind. Die Module I und II (Basismodule) sind zusammenhängende, aufeinanderfolgende Module, die in dieser Kombination absolviert werden müssen und gelten als verpflichtender Startpunkt. Die weiteren beiden Module (III und IV) können danach in der Reihenfolge variabel absolviert werden.

## 4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Ein Modul ist jeweils in sich geschlossen. Die Inhalte knüpfen an die Praxis und eigene themenbezogene Erfahrungen der Teilnehmenden an. Jedes Modul hat die gleiche Struktur, wobei reflexive Einheiten oder Zugänge das Grundgerüst bilden. Es sind sowohl theoretische als auch praktische Elemente enthalten. Die praktischen Elemente beinhalten unterschiedliche Methoden wie Übungen, Interaktionen, Rollenspiele und SWOT-Analysen.

Das oben angeführte Ziel der Weiterbildung wird nach Absolvieren aller Module erreicht. Der Abschluss des Moduls erfordert die positive Bearbeitung einer strukturierten und vordefinierten Aufgabenstellung, als sichtbares Ergebnis des im Modul Erlernen. Die Nachbearbeitung ist ein wesentliches Element des Lehrgangs.

In allen Modulen wird Augenmerk auf Selbstreflexion in Bezug auf die Einzelperson, die Gruppe oder das Team und in Bezug auf die Organisation gelegt, weiters auf die lokale Lehrsituation und Aspekte der medizinischen Bildungsforschung. Es soll ein Bewusstsein für Änderungsprozesse geschaffen werden (im Sinne dessen, dass eine Änderung von außen gesteuert wird oder man selbst etwas verändert).

Die Basismodule (I und II) sollen einer größeren TeilnehmerInnenzahl (bis zu 60 Personen) offenstehen. Die weiterführenden Module sind aufgrund ihres besonders interaktiven Charakters für Kleingruppen (ca. 20 Personen) vorgesehen.

### 4.1. Themen der Basismodule I und II

#### Modul I

- Theoretische Grundlagen der allgemeinen Erwachsenenendidaktik/medizinischen Didaktik
- Rechtliche Grundlagen der Rahmenbedingungen von der prägradualen Ausbildung zur postgradualen Weiterbildung bis zur ärztlichen Fortbildung
- „Selbsterfahrung“: Zu welchem Lerntyp gehöre ich selbst?
- Richtig Feedback geben

#### Modul II

- Grundlagen der Gesprächsführung (Spiegeln, Reframing, Gewaltfreie Kommunikation, Fragetechniken, Ziele und Zielformulierungen)
- Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung von personenbezogenen Qualitäten (in Bezug auf Fähigkeiten, Anlagen, Überzeugungen und eigene Wirksamkeit)
- Feststellen von Kompetenzniveaus
- Führung und Mentoring

### 4.2. Themen der weiteren Module

#### Modul III

- Arbeitsplatzbasierte Lehr- und Prüfungsmethoden
- Zeitmanagement
- Grundlage des klinischen Managements unter Einbindung Auszubildender unterschiedlicher Kompetenzniveaus
- Qualitäts- und Risikomanagement

## **Modul IV**

- Kommunikation (Gesprächs- und Besprechungskultur, Fallbesprechungen, Gruppenbesprechungen)
- Gruppendynamische Prozesse
- Arbeiten im interprofessionellen Team
- Ausbildung in Teilzeit, Generationenverständnis und interkulturelle Herausforderungen

## **5. Evaluation und Abschluss**

Für den erfolgreichen Abschluss müssen alle Module absolviert werden. Innerhalb der einzelnen Module gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 90 % des zeitlichen Umfangs des Moduls.

Strukturvorlagen zur Erstellung der Projektarbeit sind vom Weiterbildungsanbieter vor Beginn des Moduls zur Verfügung zu stellen.

Erwartet wird für den positiven Abschluss der Module:

- Modul I: Erstellung eines Ausbildungskonzepts, welches die erwarteten Lernziele dieses Moduls abbildet.
- Modul II: Erstellung eines Berichts über die Lern- und Durchführungserfahrungen auf der persönlichen Ebene.
- Modul III: Erstellung eines arbeitsplatzspezifischen Ausbildungskonzepts inklusive Evaluierungskonzept, Qualitätsmanagement-Strategie und Präsentation.
- Modul IV: Erstellung eines MentorInnenkonzepts für den eigenen Bereich und Präsentation

Es erfolgt ein direktes Monitoring der Konzepte durch eine/einen Lehrende/Lehrenden des jeweiligen Moduls. Nach einer abschließenden Überprüfung bestätigt der Weiterbildungsanbieter mit der Abschlussbestätigung die Vollständigkeit der Erfüllung der Anforderungen aller Module.

## **6. Weiterbildungsverantwortlicher**

Die/der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

## **7. Antrag ÖÄK-CPD**

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-CPD ist unter Beilage der Abschlussbestätigung in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## **8. Übergangsbestimmung**

Personen, die eine Weiterbildung absolviert haben, die dieser Anlage oder Teilen dieser Anlage gleichwertig ist, kann diese auf Antrag voll oder teilweise auf das ÖÄK-CPD angerechnet werden. Die Beurteilung obliegt der/m Weiterbildungsverantwortliche/n.

Die Anlage tritt laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer in Kraft am:  
01.12.2021